

# **Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Januar 2024 19:38**

## Zitat von Susannea

Ja, natürlich können sie das. Warum auch nicht. Ist in Brandenburg bei den Gutachtenkonferenzen auch so und das ist sehr gut so, genau aus den oben genannten Gründen.

In NRW ist das explizit nicht erlaubt. Der Pflegschaftsvorsitzende ist grundsätzlich bei einer Klassenkonferenz in beratender Stimme dabei - außer es geht um die Leistungsbewertung einzelner Schüler - und das ist bei einer Zeugniskonferenz ja der Fall.